



SCHLOSS LÜTETSBURG
OSTFRIESLAND

ZUR AKTUELLEN BERICHTERSTATTUNG ÜBER DEN BEGRÄBNISWALD IM SCHLOSSPARK LÜTETSBURG

Es ist meiner Familie und mir ein Herzensanliegen, zu den in den vergangenen Tagen erschienenen Artikeln eine Einordnung zu geben und damit zu einer Versachlichung der Diskussion beizutragen. Für uns ist es selbstverständlich, verständnisvoll, pietätvoll und in einem mitfühlenden zwischenmenschlichen Umgang zu kommunizieren.

Zugleich möchte ich mich für die in der Vergangenheit nicht ausreichend klare Kommunikation und die daraus entstandenen Missverständnisse entschuldigen. Diese Entschuldigung richtet sich ausdrücklich an alle Betroffenen.

Ich schreibe an dieser Stelle als Eigentümer des privaten Schlossparks Lütetsburg und nicht im Namen der Waldfrieden & Küstenfrieden GmbH, die als Dienstleister mit der Verwaltung des Begräbniswaldes von mir betraut ist.

Die Waldfrieden & Küstenfrieden GmbH ist ein Dienstleistungsunternehmen, das seit über einem Jahrzehnt Friedhofsbetreiber in Norddeutschland bei der Verwaltung ihrer Friedhöfe unterstützt. Sämtliche Weisungen zum Umgang mit dem Eintritt zum Schlosspark sowie der Dauerkartenregelung im Zusammenhang mit dem Friedhof erhält die Waldfrieden & Küstenfrieden GmbH seit 2017 von der gräflichen Parkverwaltung Schloss Lütetsburg. Die Friedhofsverwaltung ist an die diesbezüglichen Vorgaben der Schlossparkverwaltung gebunden.

Als der Begräbniswald im Schlosspark Lütetsburg im Jahr 2017 eröffnet wurde, lag bereits eine mehr-jährige Planungsphase hinter uns. Wir haben uns damals bewusst entschieden, in unserem privaten Park eine solche Begräbnisstätte einzurichten, um Menschen an diesem besonderen Ort eine letzte Ruhestätte zu ermöglichen.

Der ausgewählte Randbereich im Schlosspark ist eingebettet in den historischen Landschaftsgarten der Frühromantik. Mit Blick auf die weiten Flächen des angrenzenden Golfplatzes erscheint uns dieser Bereich nach wie vor als idealer Standort für den Begräbniswald.

Eine Besonderheit dieser Anlage bestand und besteht darin, dass dieser Parkbereich nur über denselben Zugang erreichbar ist, den auch alle übrigen Parkbesucher nutzen. Eine räumliche Trennung hätte nur durch Zäune oder Barrikaden erfolgen können, wogegen wir uns aus Gründen der Ästhetik, des Denkmalschutzes und des Erhalts der Weitläufigkeit bewusst entschieden haben. Viele Besucher schätzen gerade diese Offenheit. Angehörige nutzen nach dem Besuch eines Grabes oft die gesamte Parkanlage für einen besinnlichen Spaziergang oder zünden in der nordischen Kapelle eine Gedenkerze an. Eine räumliche Trennung war und ist nie gewünscht gewesen.

Vor diesem Hintergrund wurde die Regelung des Parkzugangs von Beginn an so angelegt, dass der Besuch der Grabstätten im Zusammenhang mit dem Zugang zum Schlosspark steht. Wir verstehen, dass es befremdlich wirken mag, für den Besuch eines Grabes eine Gebühr zu verlangen. Wir haben diese Gebühr jedoch nie als Eintritt im üblichen Sinne verstanden, sondern als Beitrag zur Pflege und Unterhaltung dieses besonderen und einzigartigen Landschaftsparks.

Der Schlosspark wird privat getragen und verursacht jährlich erhebliche Aufwendungen, für die keine öffentliche Unterstützung erfolgt. Vor diesem Hintergrund sind wir auf entsprechende Beiträge angewiesen, um diesen Ort in seiner heutigen Form erhalten zu können. In seiner Struktur und seinem Pflegeaufwand unterscheidet sich der Begräbniswald daher grundlegend von vielen Begräbniswäldern in klassischen Forstgebieten.

Für jede Grabstelle ist eine persönliche Dauerkarte vorgesehen, die im Zusammenhang mit dem Sterbefall ausgehändigt wird und ab diesem Zeitpunkt fünf Jahre kostenfrei gültig ist. Erst ab dem sechsten Jahr wird die Jahresgebühr in Höhe von aktuell 20 Euro erhoben. Mit dieser Regelung soll sichergestellt werden, dass Angehörige insbesondere in den ersten fünf Jahren nach dem Verlust ohne zusätzliche finanzielle Belastung die Möglichkeit haben, den Ort des Gedenkens regelmäßig aufzusuchen.

Im Vergleich zu üblichen Grabpflegekosten halten wir die Gebühr für eine Jahres-Dauerkarte in Höhe von aktuell 20 Euro für angemessen. In diesem Betrag ist der Besuch des Schlossparks bereits enthalten. Zur Entlastung der Angehörigen haben wir zudem die Parkplatzgebühren vollständig aufgehoben, die Wegestruktur kontinuierlich ausgebaut und weitere Investitionen in diesen besonderen Ort getätigt.

Die organisatorische Umsetzung der Friedhofsverwaltung erfolgt über einen externen Dienstleister: Die Waldfrieden & Küstenfrieden GmbH ist ein Dienstleistungsunternehmen, das seit über einem Jahrzehnt Friedhofsbetreiber in Norddeutschland bei der Verwaltung ihrer Friedhöfe unterstützt. Auch das Gräfliche Rentamt als Betreiber des Begräbniswaldes hat die Aufgaben im Zusammenhang mit der Friedhofsverwaltung für den Standort Lütetsburg an dieses Unternehmen übertragen.

Sämtliche Weisungen zum Umgang mit dem Eintritt zum Schlosspark sowie der Dauerkartenregelung im Zusammenhang mit dem Friedhof erhält die Waldfrieden & Küstenfrieden GmbH seit 2017 vom Rentamt Schloss Lütetsburg.

Bei der ersten Fassung der Satzung aus dem Jahr 2017 und der entsprechenden Entgeltordnung ist uns ein Fehler unterlaufen. Die ursprünglich vorgesehene zeitliche Begrenzung der Dauerkarten für Angehörige auf fünf Jahre wurde nicht ausreichend konkretisiert. Als dieser Fehler auffiel, waren bereits mehrere Verträge geschlossen.

Wir haben daraufhin Kontakt mit der Samtgemeinde Hage aufgenommen, um Satzung und Entgeltordnung entsprechend zu korrigieren. Erwerber von Liegeplätzen wurden seit 2021/2022 schriftlich darüber informiert, dass diese Karten eine Laufzeit von fünf Jahren haben. Die offizielle Satzungsänderung im Herbst 2025 war der formale Abschluss dieses Prozesses durch den Rat der Samtgemeinde Hage.

Als Eigentümer der Fläche verfügen wir über keine personenbezogenen Daten der Nutzungsberechtigten. Diese werden durch den Dienstleister, die Waldfrieden und Küstenfrieden GmbH, verwaltet. Eine individuelle Benachrichtigung war daher technisch und datenschutzrechtlich für uns nicht möglich. Die Änderung wurde – wie bei kommunalen Satzungen üblich – öffentlich bekannt gemacht.

Wichtig ist uns in diesem Zusammenhang: Niemandem wird der Zutritt verwehrt. Ein Hinweisschild am Eingang informiert über die Sachlage und unsere Mitarbeiter vor Ort ermöglichen weiterhin einen unkomplizierten Zugang.

Abschließend bitte ich alle Betroffenen nochmals um Nachsicht für diesen Fehler. Alle, die sich bewusst für eine Grabstätte im Schlosspark Lütetsburg entschieden haben, wussten um die Besonderheit des Zugangs und haben sich dennoch für diesen außergewöhnlichen Ort entschieden. Viele sind unserer Bitte, die nachträglich präziserte Satzung anzuerkennen, nachgekommen – dafür danken wir ausdrücklich.

Wir wissen um die besondere Bedeutung dieses Ortes für die Hinterbliebenen. Gerade deshalb sehen wir es als unsere Aufgabe, den Schlosspark als einen Ort der Ruhe, der Erinnerung und der Würde zu bewahren.

Lütetsburg, im März 2026

Tido und Margareta Graf und Gräfin zu Inn- und Knyphausen

Tido Graf zu Innhausen- und Knyphausen

Gräflich zu Inn- und Knyphausen'sches Rentamt · Landstraße 55 · 26524 Lütetsburg
Tel.: (0 49 31) 42 54 · E-Mail: info@luetetsburg.de · www.luetetsburg.de